

2024

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Provinzial Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	11
B.1.2 Struktur	12
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	13
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	14
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	16
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	16
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	16
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	19
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	19
B.4.2 Compliance-Funktion.....	20

B.5	Funktion der Internen Revision.....	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7	Outsourcing	22
C.	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2	Marktrisiko.....	24
C.3	Kreditrisiko	25
C.4	Liquiditätsrisiko.....	25
C.5	Operationelles Risiko.....	26
C.6	Andere wesentliche Risiken	26
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	26
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	27
C.6.3	Risiken des Klimawandels	27
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	27
C.6.5	Geopolitische Risiken	28
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1	Vermögenswerte.....	29
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	30
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva.....	32
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1	Bewertungsmethode	35
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	36
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	37
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	41

E.	Kapitalmanagement.....	42
E.1	Eigenmittel.....	42
E.1.1	Kapitalmanagement.....	42
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
	Glossar	45
	Anhang.....	49
	Impressum.....	78

Zusammenfassung

Die Provinzial Versicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 274 (Vorjahr 267) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 4.176.983 (3.783.727) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.524.525 (1.417.743) Tsd. Euro um 2.652.458 (2.365.984) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 3.659.657 (3.275.113) Tsd. Euro übertroffen.

Im Folgenden wird ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Versicherung AG sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Marktrisiken wesentlich. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben innerhalb der versicherungstechnischen Risiken die Sturm- und weitere Elementarrisiken die größte Bedeutung. In den Marktrisiken sind die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen der Risikotreiber. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG 1.524.525 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der

Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial Versicherung AG verfügt mit 4.176.983 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Provinzial Versicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 7.253.643 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 1.076.773 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Versicherung AG werden durch die versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 2.254.471 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, so dass sie hier mit 4.308.826 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- Die Provinzial Versicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

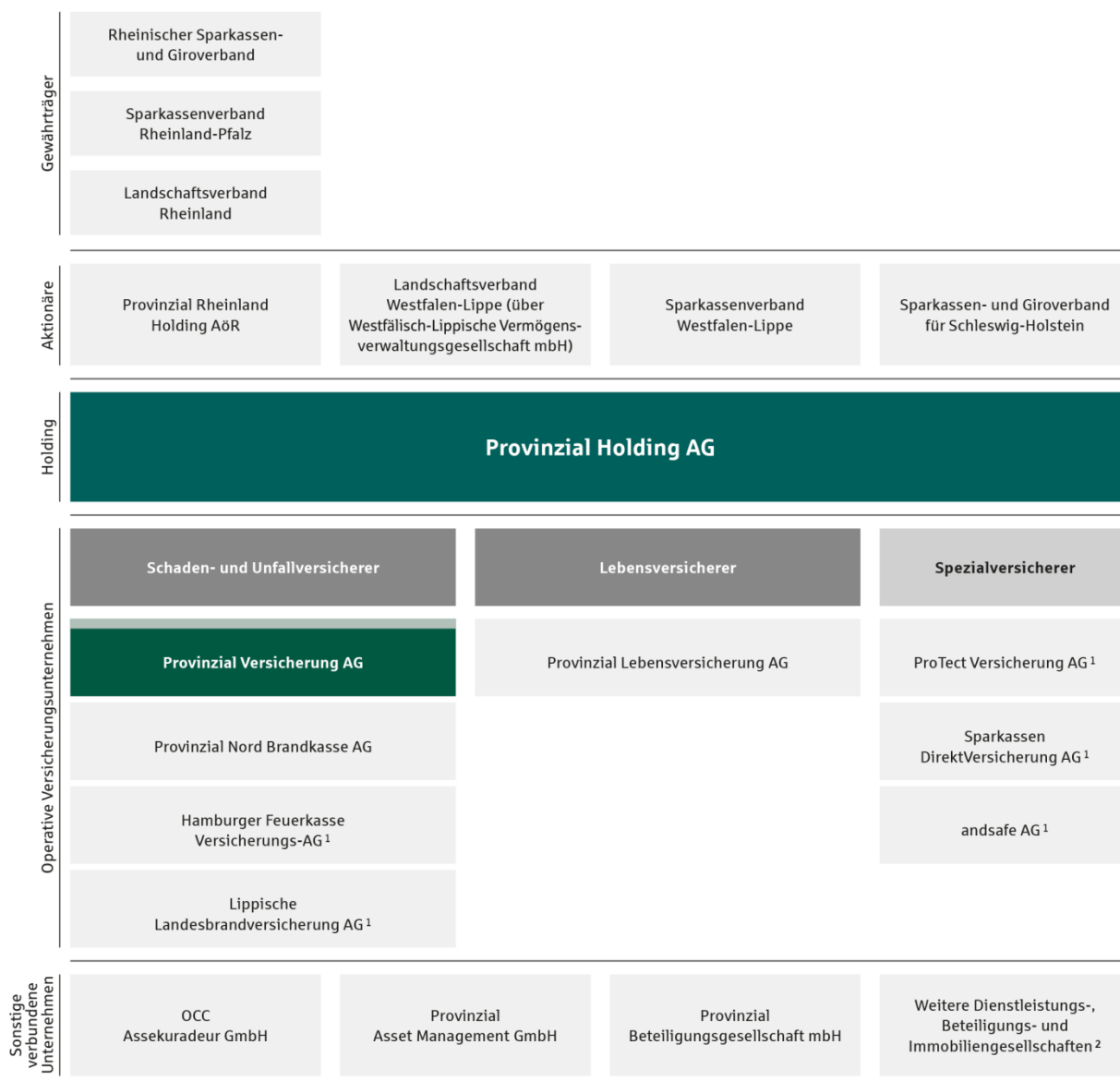
A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Versicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial Versicherung AG erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen. Das ebenfalls betriebene aktive Rückversicherungsgeschäft wird am nationalen Markt gezeichnet. Es beschränkt sich neben der Rückversicherung des Erstversicherungsgeschäfts ebenfalls zum Provinzial Konzern gehörender Gesellschaften im Wesentlichen auf Pool-Gemeinschaften der deutschen Versicherungswirtschaft.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Mit einem Gesamtbeitragsvolumen von rund

3,6 Mrd. Euro ist die Provinzial Versicherung AG Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet mit einer Bevölkerung von nahezu 20 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

In der Lebensversicherung werden die Produkte der Provinzial Lebensversicherung AG vermittelt. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG angeboten. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2024 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2023 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2024 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2023 (in Tsd. EUR)	Saldo 2024 (in Tsd. EUR)	Saldo 2023 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	193.899	190.068	125.799	116.114	68.100	73.954
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	511.740	485.542	517.499	518.982	-5.759	-33.441
Sonstige Kraftfahrtversicherung	426.758	388.686	457.280	446.221	-30.522	-57.535
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.002	10.015	11.168	12.667	1.834	-2.651
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.152.870	1.068.746	988.364	943.136	164.506	125.609
Allgemeine Haftpflichtversicherung	318.261	309.190	305.367	242.195	12.894	66.995
Kredit- und Kautionsversicherung	2.559	1.720	4.636	2.948	-2.078	-1.228
Beistand	12.949	12.847	12.593	13.496	356	-649
Verschiedene finanzielle Verluste	9.188	9.737	10.572	7.035	-1.384	2.702
In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	144	137	0	0	144	137
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	5.891	5.128	1.543	2.599	4.347	2.529
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1.068	794	599	650	469	144
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.454	2.675	4.238	3.779	-1.784	-1.104
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	-154	1.104	154	-1.104
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	0	0	1.067	12.658	-1.067	-12.658
Lebensrückversicherungsverpflichtungen						
Krankenrückversicherung	0	0	6	0	-6	0
Lebensrückversicherung	0	0	-50	2	50	-2
	2.650.783	2.485.285	2.440.528	2.323.584	210.255	161.701
Sonstige Aufwendungen					78.628	41.425
					131.627	120.276

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Die verdienten Beiträge haben sich von 2.485.285 Tsd. Euro um 165.498 Tsd. Euro auf 2.485.285 Tsd. Euro erhöht.

Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen von 2.323.584 Tsd. Euro um 116.944 Tsd. Euro auf 2.440.528 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2024 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2023 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2024 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2023 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2024 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2023 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.788	4.835	0	0	1.788	4.835
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.371	37.633	60	0	14.430	37.633
Aktien	6.924	6.651	0	0	6.924	6.651
Anleihen	13.745	14.428	0	-22.778	13.745	-8.349
Investmentfonds	111.068	24.165	353	5.871	111.421	30.036
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	23.487	16.496	0	0	23.487	16.496
Sonstige Anlagen	1	-22	0	0	1	-22
Darlehen und Hypotheken	579	589	0	0	579	589
	171.962	104.777	412	-16.907	172.375	87.870

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Provinzial Versicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 172.375 (87.870) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds³, aus Erträgen aus Beteiligungen sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten trotz eines Anstiegs der langfristigen Kapitalmarktzinsen – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag am Jahresende bei 2,37 (2,02) % – zu einer Verbesserung der Reservesituation.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 1.076.773 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1).

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Provinzial Versicherung AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	373.840	344.544
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	11.084	6.647
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	5
Sonstige Aufwendungen	375.549	347.019
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	15.177	15.037
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	8	0

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

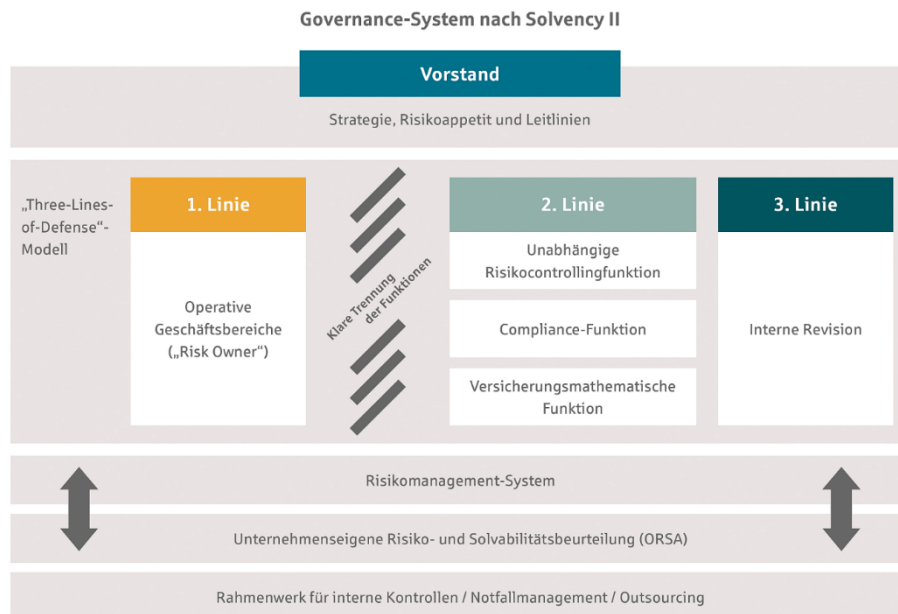
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

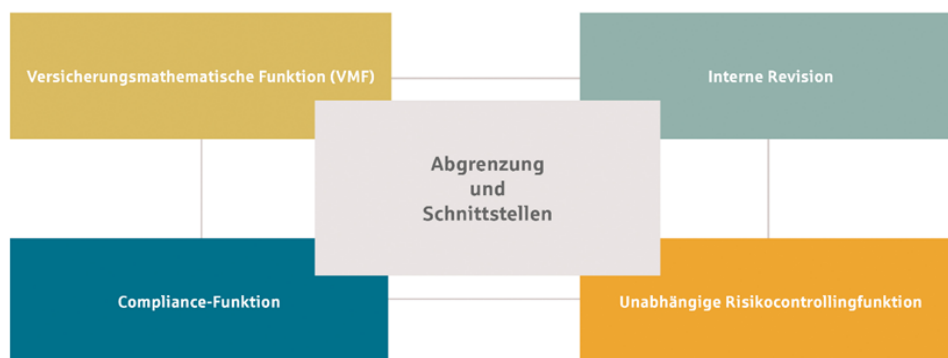
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial Versicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Verwaltung, Konzerneinkauf,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Rückversicherung, Maklervertrieb

Guido Schaefers

(Mitglied des Vorstands bis 12. Februar 2025),
Ressort Leben

Nina Schmal

Mitglied des Vorstands seit 1. April 2024, Ressort
Kunden/Marken und Sondergeschäftsmodelle

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Dr. Rainer Sommer

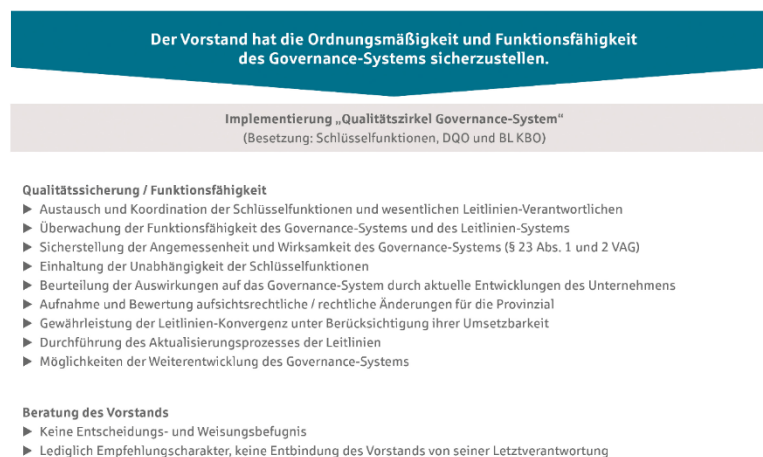
Mitglied des Vorstands,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.



Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2024 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns („Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial Versicherung AG betrugen 1.923 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt-bezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	189	54	68	312	72
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	284	100	7 ³⁾	391	90
Sabine Krummenerl	301	107	13 ³⁾	420	98
Guido Schaefers	62	47	2 ³⁾	111	12
Nina Schmal (seit 10. Oktober 2024)	19	–	19	38	6
Dr. Ulrich Scholten	157	37	57	250	50
Dr. Rainer Sommer	247	22	90	359	79
Summe	1.258	366	257	1.881	408

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u.a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und ggf. Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

²⁾ Hierbei handelt es sich um die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der voraussichtlichen Zielerreichung im Jahr 2024 und unter der Annahme, dass die Gruppensolvabilität in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils mindestens 120 % beträgt.

³⁾ Für diese Mitglieder des Vorstands gelten Versorgungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Daher erhalten sie keine Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten grundsätzlich für ihre Tätigkeit eine jährliche feste Tätigkeitsvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Tätigkeitsvergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters ist im Vergleich zu den übrigen Gremienmitgliedern regelmäßig angemessen erhöht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen kon-

form mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung in allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans der Provinzial Gruppe.

Eine weitere, nicht institutionalisierte Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um anlassbezogene Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie der zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance-Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzu-

stellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfond AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen

und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Versicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basis-solvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.092	1.077
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.069.440	1.033.875
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	122.865	122.620
Marktrisiko	1.219.297	1.102.323
Ausfallrisiko	154.598	143.874
Summe (undiversifiziert)	2.567.291	2.403.768
Diversifikation zwischen Risikoarten	-652.567	-616.377
Basis-Solvenzkapitalanforderung	1.914.724	1.787.391
Operationelles Risiko	107.546	99.760
Risikominderung durch latente Steuern	-497.745	-469.408
Solvenzkapitalanforderung	1.524.525	1.417.743

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Provinzial Versicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2024 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %. Die Ergebnisse werden auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur FitchRatings untermauert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland nochmals deutlich zurückgegangen, befindet sich jedoch immer noch leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine erhöhte Schadeninflation können sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko ansteigen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Provinzial Versicherung AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Provinzial Versicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Der am 1. Januar 2022 eingerichtete wechselseitige Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert der Provinzial Konzern von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Versicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden im Wesentlichen in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensive Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das marktwertige Aktienexposure 16,2 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2024 22,2 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar und Britische Pfund.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Versicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Versicherung AG mit 453,7 Mio. Euro Marktwert bzw. 6,3 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert. Im Jahr 2024 waren Marktwetrückgänge für den Immobilienbestand der Provinzial Versicherung AG zu beobachten. Aufgrund der weiterhin hohen Bewertungsreserven ist das bilanzielle Risiko für die Provinzial Versicherung AG auch bei weiteren Marktpreistrückgängen gering.

Die anhaltenden Kriege in der Ukraine sowie in Nahost, die Präsidentschaftswahl in den USA und die nachhaltig schwache Konjunktur in Deutschland waren prägende Ereignisse im Jahr 2024. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt und entwickelten sich auf Jahressicht positiv und erreichten teilweise neue Allzeithochs. Trotz des leichten Zinsanstiegs führte dies zu einem moderaten Anstieg der Bewertungsreserven. Die Kapitalmarktentwicklung führte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte auch in der Zukunft nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten nahezu 97 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Versicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 63 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 37 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Hypotheken entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Versicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung berücksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion, indem wir ein separates Liquiditätsportfolio dotieren, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätsanforderungen bestmöglich abbildet.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht der Provinzial Konzern die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Versicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2024				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	65.504	377	65.127
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	1.243.505	543.624	699.881
Aktien		215.647	180.729	34.918
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	215.647	180.729	34.918
Anleihen		574.676	640.229	-65.553
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	127.037	149.519	-22.482
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	447.639	490.710	-43.071
Investmentfonds	Mark-to-Model	4.973.436	4.629.057	344.378
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	152.544	152.544	0
Darlehen und Hypotheken		28.332	30.310	-1.978
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	22.075	23.861	-1.786
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	6.257	6.449	-192
		7.253.643	6.176.870	1.076.773

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapi-

talflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden bei der Provinzial in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Zu prüfen ist, ob auf Basis verschiedener Merkmale Cluster zu bilden sind, die verschiedene Risikokategorien abbilden. Gegebenenfalls sind dem Risikogehalt entsprechend angemessene Spreadaufschläge zu berücksichtigen.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	3	–3
Latente Steueransprüche	494.456	0	494.456
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	403	–403
Sachanlagen für den Eigenbedarf	92.196	16.421	75.775
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	523.454	852.109	–328.655
Depotforderungen	87	87	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	134.264	134.264	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	86.821	86.821	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.084.646	140.389	944.257
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	65.786	65.786	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.508	1.508	0
	2.483.217	1.297.792	1.185.428

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz kann somit unter Solvency II kein - ansonsten hier auszuweisender - aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auftreten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Eine weitere Ausnahme bilden die Kunstgegenstände. Hier liegen wesentliche Abweichungen der Marktwerte der wertvollsten Objekte gegenüber dem HGB-Bilanzwert vor, insofern werden in der Solvency-II-Bilanz die Marktwerte dargestellt.

Die Marktwerte der Kunstgegenstände werden zum Zwecke externer Versicherungsangelegenheiten ermittelt und fußen auf einer Marktanalyse, d.h. nach Recherchen und Rücksprache mit Galerien, Künstlern und Auktionshäusern. Eine Aktualisierung erfolgt immer dann, wenn der Versicherer dies zur Neufestlegung der Versicherungssumme benötigt. Im Versicherungsvertrag ist hier festgelegt, dass die Überprüfung spätestens alle zwei Jahre erfolgen soll. In der Solvency-II-Bilanz wird dieser Marktwert für die Kunstgegenstände angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nomi-

nalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2024			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Holding AG	757.502	0	757.502
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	137.152	0	137.152
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG	77.050	27.447	49.603
Übrige Forderungen	112.942	112.942	0
	1.084.646	140.389	944.257

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Versicherung AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsbürgschaft zu den Verpflichtungen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen.

Entsprechende Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR werden aufgrund der Schuldbeitrittserklärung zu den Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG in der Solvency II Bilanz der Provinzial Versicherung AG ausgewiesen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG bzw. bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert.

Bei kongruent rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen ohne Versicherungsbindung werden die Rückdeckungsansprüche sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvency II-Bilanz in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellungen angesetzt und unterscheiden sich somit durch die abweichenden Diskontierungszinssätze (vgl. Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“). Die übrigen Rückdeckungsansprüche entsprechen in der Solvency II-Bilanz den handelsrechtlichen Werten.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäd-

den aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2024 beträgt 230.162 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2024						
Sach	1.019.902	388.758	631.144	-11.927	-25.638	13.712
Unfall	297.501	17.743	279.758	15.997	-175	16.173
Allgemeine Haftpflicht	507.214	81.904	425.310	710	474	236
Kraftfahrt gesamt	721.968	62.000	659.968	-3.603	-1.612	-1.991
	2.546.584	550.405	1.996.179	1.178	-26.951	28.129

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2024				
Sach	631.144	13.712	49.065	693.920
Unfall	279.758	16.173	31.129	327.060
Allgemeine Haftpflicht	425.310	236	60.996	486.542
Kraftfahrt gesamt	659.968	-1.991	88.972	746.949
	1.996.179	28.129	230.162	2.254.471

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Energiepreis- und Güterpreissteigerung, Lohnkostensteigerung, Zweit- und Drittrundeneffekte, „social inflation“ etc.)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rück- stellung	Beitrags- überträge	(keine HGB- Entspre- chung)	Summe
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	3.851.044	457.783	0	4.308.826
HGB Rückversicherung	830.818	21.291	0	852.109
HGB brutto	4.681.862	479.074	0	5.160.935
Umbewertung	-2.135.278	-477.895	230.162	-2.383.011
Solvency II brutto	2.546.584	1.178	230.162	2.777.925
Solvency II Rückversicherung	-550.405	26.951	0	-523.454
Solvency II netto	1.996.179	28.129	230.162	2.254.471
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung	Risikomarge	Vt. Rück- stellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB- Buchwert	Differenz
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	402.059	100.185	301.874
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.295.694	817.300	478.395
Latente Steuerschulden	785.237	0	785.237
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	195.948	195.948	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.467	2.467	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	202.542	201.029	1.513
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	4	0
	2.883.947	1.316.929	1.567.019

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2024 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	100.185
Saldierte Deckungsvermögen	45.279
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	145.464
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-9.272
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	265.865
Solvency II-Marktwert	402.059

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Westfälischen Provinzial Versicherung AG aus Beihilfezusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Entsprechendes gilt nach dem Schuldbeitritt der Provinzial Rheinland Holding AöR für die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den Verpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG bzw. der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

Zum 31.12.2024 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,53 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 3,17 %) deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,97 % bzw. 1,51 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2024 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	817.300
Saldierte Deckungsvermögen	4.207
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	821.507
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-154.601
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	628.789
Solvency II-Marktwert	1.295.694

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Westfälischen Provinzial Versicherung AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Provinzial Rheinland Konzerns nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Zum 31.12.2024 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,53 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,90 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Versicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Versicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		1.006.762	1.002.762
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		2.252.229	1.887.310
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		815.992	791.656
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		4.074.983	3.681.727
davon	Tier 1	4.074.983	3.681.727
Basiseigenmittel		4.074.983	3.681.727
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	102.000	102.000
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		4.176.983	3.783.727
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		4.176.983	3.783.727

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Versicherung AG sind im Berichtsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr gestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Marktwerte der Kapitalanlagen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.092	1.077
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.069.440	1.033.875
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	122.865	122.620
Marktrisiko	1.219.297	1.102.323
Ausfallrisiko	154.598	143.874
Summe (undiversifiziert)	2.567.291	2.403.768
Diversifikation zwischen Risikoarten	-652.567	-616.377
Basissolvvenzkapitalanforderung	1.914.724	1.787.391
Operationelles Risiko	107.546	99.760
Risikominderung durch latente Steuern	-497.745	-469.408
Solvvenzkapitalanforderung	1.524.525	1.417.743
Anrechenbare Eigenmittel	4.176.983	3.783.727
Regulatorische Solvenzquote	274%	267%
Mindestkapitalanforderung	415.326	406.615

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG steigt im Berichtsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr an.

Das versicherungstechnische Risiko bleibt dabei aufgrund des Rückversicherungs-Schutzes weitgehend konstant. Das Marktrisiko steigt vor allem aufgrund der positiven Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen. Das operationelle Risiko steigt aufgrund des Beitragszuwachses und das Ausfallrisiko steigt ebenso Exposure-basiert. Da sich die Eigenmittel aufgrund des Anstiegs der Marktwerte der Kapitalanlagen erhöhen, steigt auch die Solvenzquote.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Versicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2024 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	494.456
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	92.196
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.225.311
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	65.504
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.243.505
Aktien	R0100	215.647
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	215.647
Anleihen	R0130	574.676
Staatsanleihen	R0140	127.037
Unternehmensanleihen	R0150	447.639
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.973.436
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	152.544
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	28.332
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	22.075
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	6.257
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	523.454
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	505.294
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	493.121
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	12.174
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	18.159
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	5.394
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.766
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	87
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	134.264
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	86.821
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.084.646
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	65.786
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.508
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.736.860

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.584.840
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.402.283
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	2.203.806
Risikomarge	R0550	198.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	182.557
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	161.573
Risikomarge	R0590	20.984
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	193.085
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	120.062
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	111.204
Risikomarge	R0640	8.858
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	73.023
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	71.180
Risikomarge	R0680	1.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	402.059
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.295.694
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	785.237
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	195.948
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.467
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	202.542
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.661.877
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.074.983

Anhang II S.04.05.21 (Seite 1 von 2) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	
		Heimatland	Andere Länder
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0020	3.395.891	9.637
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0021	180.094	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0022	14.624	-
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0030	3.375.303	9.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0031	182.058	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0032	14.653	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0040	1.780.030	14.130
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0041	117.921	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0042	2.143	-
Angefallene Aufwendungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0050	1.100.603	3.626
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0051	72.285	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0052	-	-

Anhang II S.04.05.21 (Seite 2 von 2) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen	
		Heimatland	Andere Länder
	R1010	C0030	C0040

Gebuchte Prämien

Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	2.433	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	2.454	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	5.654	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	235	-

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	176.628	-	513.722	412.278	14.067
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	22.865	-	1.121	19.299	69
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	913	-	3.037	4.837	978
Netto	R0200	-	198.580	-	511.807	426.740	13.157
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	176.586	-	513.655	412.248	13.912
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	25.205	-	1.121	19.297	68
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	7.892	-	3.037	4.786	978
Netto	R0300	-	193.899	-	511.740	426.758	13.002
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	63.376	-	382.401	306.640	5.652
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	17.006	-	729	18.373	13
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	9.779	-	–490	–137	573
Netto	R0400	-	70.603	-	383.620	325.150	5.092
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	55.195	-	133.879	132.130	6.075
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 2 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.951.583	313.356	2.610	-	11.537	9.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	112.195	16.826	395	-	1.498	5.825
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	890.864	11.070	18	-	12	5.225
Netto	R0200	1.172.914	319.112	2.987	-	13.023	10.348
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.931.924	313.100	2.273	-	11.524	9.678
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	111.097	16.223	328	-	1.438	7.281
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	890.151	11.062	42	-	12	7.771
Netto	R0300	1.152.870	318.261	2.559	-	12.949	9.188
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	878.301	152.051	604	-	4.394	741
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	70.309	8.972	37	-	1.042	1.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	419.526	–8.073	–1	-	-	498
Netto	R0400	529.083	169.096	641	-	5.435	1.684
Angefallene Aufwendungen	R0550	459.281	136.271	3.995	-	7.158	8.888
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückvesicherung C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.405.528
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					180.094
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	146	6.714	-	7.765	14.624
Anteil der Rückversicherer	R0140	3	823	-	6.725	924.506
Netto	R0200	144	5.891	-	1.040	2.675.741
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.384.900
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					182.058
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	146	6.714	-	7.793	14.653
Anteil der Rückversicherer	R0240	3	823	-	6.725	933.282
Netto	R0300	144	5.891	-	1.068	2.648.329
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					1.794.160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					117.921
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	1.543	-	599	2.143
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	421.676
Netto	R0400	-	1.543	-	599	1.492.548
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	942.873
Sonstige Aufwendungen	R1200					78.610
Gesamtaufwendungen	R1300					1.021.483

S.05.01.02 (Seite 4 von 5)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversiche- rungsverpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	2.433	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	2.433	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	2.454	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	2.454	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	4.003	-	-	287	1.409
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	441	342
Netto	R1700	-	4.003	-	-	-154	1.067
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	235	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 5 von 5)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	2.433
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	2.433
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	2.454
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	2.454
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	6	-50	5.654
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	783
Netto	R1700	6	-50	4.871
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	235
Sonstige Aufwendungen	R2500			18
Gesamtaufwendungen	R2600			253

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	40.721		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	40.721		-	-	
Risikomarge	R0100	1.287	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	42.008	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	Lebens- rückversicherung	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	30.459	-	71.180
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	12.766	-	12.766
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	17.693	-	58.414
Risikomarge	R0100			556	-	1.843
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			31.015	-	73.023

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	111.204	-	111.204
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	5.394	-	5.394
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	105.810	-	105.810
Risikomarge	R0100	-			8.858	-	8.858
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			120.062	-	120.062

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	16.067	-	-16.606	13.394	2.483
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-172	-	859	-2.413	-110
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	16.240	-	-17.465	15.807	2.593
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	145.576	-	626.231	94.408	8.726
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	12.349	-	61.947	53	360
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	133.227	-	564.284	94.355	8.366

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	161.643	-	609.625	107.802	11.209
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	149.466	-	546.819	110.161	10.960
Risikomarge	R0280	-	20.981	-	79.567	9.215	1.092
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	182.624	-	689.192	117.017	12.302
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	12.177	-	62.806	-2.359	250
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	170.448	-	626.387	119.376	12.052

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-20.277	4.191	2.273	-	-391	6.457
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-23.809	1.096	-	-	-58	-1.241
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.532	3.095	2.273	-	-333	7.698
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	1.004.106	473.563	1.423	-	1.329	5.195
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	387.869	69.139	2	-	-	527
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	616.237	404.425	1.420	-	1.329	4.668

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	983.829	477.754	3.695	-	938	11.652
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	619.769	407.519	3.693	-	996	12.366
Risikomarge	R0280	46.984	59.602	139	-	190	688
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.030.813	537.356	3.834	-	1.128	12.340
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	364.060	70.235	2	-	-58	-714
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	666.753	467.122	3.832	-	1.187	13.054

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-70	-3.480	-	-2.862	1.178
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-3	-621	-	-478	-26.951
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-67	-2.859	-	-2.384	28.129
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	3.192	-	452	2.364.200
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	532.245
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	3.192	-	452	1.831.955

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–70	–288	-	–2.411	2.365.379
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	–67	333	-	–1.932	1.860.084
Risikomarge	R0280	3	838	-	162	219.461
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Besten Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–67	550	-	–2.249	2.584.840
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	–3	–621	-	–478	505.294
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–64	1.171	-	–1.771	2.079.545

Anhang II
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)													im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Entwicklungsjahr														
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	R0100											14.891	R0100	14.891	14.891
N-9	R0160	823.854	293.000	49.996	22.180	6.701	8.821	5.958	3.123	5.498	1.152		R0160	1.152	1.220.284
N-8	R0170	822.707	302.333	60.986	25.241	7.097	5.099	5.162	2.212	6.294			R0170	6.294	1.237.133
N-7	R0180	793.716	319.547	55.252	19.966	9.426	5.685	3.325	2.060				R0180	2.060	1.208.978
N-6	R0190	1.014.656	333.137	67.425	25.567	10.400	7.325	5.427					R0190	5.427	1.463.936
N-5	R0200	832.323	340.127	55.209	23.180	9.448	5.146						R0200	5.146	1.265.433
N-4	R0210	850.866	328.729	58.245	34.387	16.152							R0210	16.152	1.288.379
N-3	R0220	1.449.863	891.958	311.596	121.687								R0220	121.687	2.775.103
N-2	R0230	994.897	505.904	110.934									R0230	110.934	1.611.734
N-1	R0240	934.973	550.715										R0240	550.715	1.485.688
N	R0250	940.786											R0250	940.786	940.786
Gesamt													R0260	1.775.243	14.512.344

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr		Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)											Jahresende (abgezinste Daten)	C0360
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
Vor	R0100											466.323	R0100	393.830
N-9	R0160	0	90.058	57.758	42.221	33.872	24.771	0	0	35.006	31.643		R0160	26.663
N-8	R0170	268.546	90.079	56.565	38.186	33.759	0	0	38.986	33.249			R0170	28.279
N-7	R0180	276.529	96.505	46.575	30.142	0	0	43.381	40.872				R0180	34.501
N-6	R0190	341.262	107.667	60.352	0	0	59.541	47.710					R0190	40.488
N-5	R0200	333.939	95.470	0	0	66.864	53.427						R0200	45.732
N-4	R0210	381.751	0	0	98.250	76.036							R0210	65.621
N-3	R0220	0	0	462.739	287.009								R0220	270.154
N-2	R0230	0	348.373	207.922									R0230	187.811
N-1	R0240	1.019.826	361.498										R0240	333.664
N	R0250	976.797											R0250	916.987
Gesamt													R0260	2.343.729

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	97.536	97.536		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.877.447	3.877.447			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.074.983	4.074.983	-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	102.000			102.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	102.000			102.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.176.983	4.074.983	-	102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.074.983	4.074.983	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.176.983	4.074.983	-	102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.074.983	4.074.983	-	-	
SCR	R0580	1.524.525				
MCR	R0600	415.326				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	274%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	981%				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.074.983	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	197.536	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	3.877.447	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	23	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	362.575	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	362.598	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.219.297		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	154.598		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.092	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	122.865	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.069.440	-	-
Diversifikation	R0060	-652.567		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.914.724		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	107.546
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-497.745
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.524.525
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.524.525
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-497.745
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkei- ten	R0650	-402.486
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-95.259
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	-497.745

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	411.325	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	149.466	149.466	198.580
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	546.819	546.819	511.807
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	110.161	110.161	426.740
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	10.960	10.960	13.157
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	619.769	619.769	1.172.914
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	407.519	407.519	319.112
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	3.693	3.693	2.987
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	996	996	13.023
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	12.366	12.366	10.348
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	144
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	333	333	5.891
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	1.040

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	4.001		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	39.603		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	1.118		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	123.503		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-		

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	415.326
SCR	R0310	1.524.525
MCR-Obergrenze	R0320	686.036
MCR-Untergrenze	R0330	381.131
Kombinierte MCR	R0340	415.326
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	415.326

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Versicherung
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

40195 Düsseldorf

Hausanschrift:

Provinzialplatz 1

40591 Düsseldorf

Tel. 0211 978-0

service@provinzial.com

www.provinzial.de

Handelsregister:

Amtsgericht Düsseldorf HRB 41241

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de